

## **Begründung:**

Mit der Verabschiedung des Gesamtkonzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig Ende 2012 ( RBV-1458/12 ) hat der Stadtrat auch ca. 130 konkrete Maßnahmen beschlossen. Darunter befindet sich auch folgender Prüfauftrag:

*"Die Stadt Leipzig prüft den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“.*

*V. Referat für Migration und Integration unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftsförderung"*

Die Charta der Vielfalt wurde im Dezember 2006 ins Leben gerufen. Mehr als 1.700 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen haben die Charta bereits unterzeichnet und kontinuierlich kommen neue Unterzeichner hinzu.

Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität ( vgl. Wortlaut der Charta in der Anlage ). Träger der Initiative ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e.V. Der Verein ist Initiator des bundesweiten Deutschen Diversity-Tags, der dieses Jahr zum zweiten Mal am 3. Juni 2014 stattfindet.

Der Charta der Vielfalt sind inzwischen neben mehreren Bundesländern ( darunter Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt ) auch ca. 40 Kommunen beigetreten ( darunter Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt/Main, Köln, München, Nürnberg, Schwerin, Stuttgart und Wolfsburg ).

Nachdem der Oberbürgermeister kürzlich die EUROCITIES Integrating Cities Charta - mit ähnlicher Zielsetzung - unterzeichnet hat ( vgl. DS V/3186 ), wäre der Beitritt Leipzigs zur "Charta der Vielfalt" ein folgerichtiger Schritt.

Die Umsetzung der Charta leitet sich aus dem o.g. Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig ( RBV-1458/12 ), sowie aus der Gesamtstrategie "Leipzig. Ort der Vielfalt" ( DS V/3724 ) und dem kürzlich durch den Oberbürgermeister vorgestellten Arbeitsprogramm 2020 ab, die eine Vielzahl konkreter, abrechenbarer Aktivitäten zur Untermauerung dieser Willensbekundung vorweisen.

Diese sind v.a. im Handlungsfeld "Interkulturelle Orientierung und Öffnung", vereinzelt aber auch in anderen Handlungsfeldern des "Gesamtkonzepts" zu finden, sowie beim "Handlungsziel 1: Interkulturelle Vielfalt - Alle Bereiche in der Stadtverwaltung sind interkulturell geöffnet" der „Gesamtstrategie“.

Das Arbeitsprogramm 2020 verstärkt wiederum die in beiden Papieren formulierten Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf Vielfaltsstrategien. So wird dort Leipzig explizit als „Stadt der Vielfalt“ (vgl. Ziel C 1 „Leipzig besteht im Wettbewerb“) und als „urbane, weltoffene Bürgerstadt“ ( vgl. Ziel C 2.1. mit den Projekten „Willkommenskultur“, „Asyl- und Flüchtlingspolitik“ und „Einbürgerungskampagne – Allianz für Einwanderung“ ) definiert – mit einer „bereichernden Vielfalt von unterschiedlichen Lebensentwürfen und Zuwanderern aus verschiedensten Kulturen“ und einer angestrebten Stadtgesellschaft, die „Vielfalt und Toleranz lebt“ ( vgl. C 4.1 ).